

Niederschrift

über die 57. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft

Sitzungstag: 28.01.2026
Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus
Sitzungsdauer: 16:30 Uhr bis 18:51 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzende

Vredenborg, Elke

Stellvertretende Vorsitzende

Montigny, Bettina

Ausschussmitglieder

Albers, Udo

ab TOP 6

Bollmeyer, Matthias, Dr.

Hartwig, Marcus

Oltmanns, Karl

Vertretung für Herrn Olaf Harjes

Thomßen, Almuth

Grundmandat

Theemann, Hendrik

Ultsch, Jürgen

Hinzugewählte Mitglieder

Janssen, Jann

ab TOP 5

Verwaltung

Albers, Jan Edo, Bürgermeister

Atzesdorfer, Mario

Eilers, Jasmin

Folkens, Heiko

Rüstmann, Melanie

als Protokollführerin

Gäste

Eschen, Ingo

zu TOP 7 vom Architektur und Ingenieurbüro
Eschen

Krücken, Marcus

zu TOP 6 von der EWE Netz GmbH

Unger, Luca

zu TOP 7 von der LIDL Immobilien

Dienstleistung GmbH & Co. KG

von Dzwonkowski, Ralf

zu TOP 6 von der EWE Netz GmbH

Entschuldigt waren:

Ausschussmitglieder

Harjes, Olaf

Hinzugewählte Mitglieder

Blancke, Knut

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt beschlossen.

TOP 5. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung, um anwesenden Einwohnern Gelegenheit zur Fragestellung zu geben.

Hiervon wird von einem Einwohner Gebrauch gemacht. Sodann wird die Sitzung wieder eröffnet.

Zuständigkeit des Rates:

TOP 6. Kommunale Wärmeplanung der Stadt Jever; hier: Beschlussfassung über die Endfassung und Maßnahmendefinition Vorlage: BV/1187/2021-2026

Die Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und begrüßt die **Herren von Dzwonkowski** und **Krücken** von der **EWE Netz GmbH**.

Diese begrüßen die Anwesenden und führen anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation in das Thema „**Kommunale Wärmeplanung – Ergebnispräsentation**“ ein.

Herr von Dzwonkowski erläutert eingangs, dass sich die kommunale Wärmeplanung in drei wesentliche Schritte gliedere. Die Bestandsanalyse, in der der aktuelle Wärmebedarf innerhalb der Kommune sowie die bestehende Wärmeversorgung erfasst würden. Aufbauend auf der Bestandsanalyse folge die Potenzialanalyse mit der Entwicklung eines Zielszenarios. Abschließend werde auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse eine Wärmestrategie mit einem konkreten Maßnahmenplan erarbeitet. Dieser lege fest, welche Maßnahmen priorisiert umgesetzt werden sollten, welche Akteure beteiligt seien und in welchem zeitlichen Rahmen die Umsetzung erfolge. Damit bilde die Wärmestrategie die Grundlage für eine schrittweise und zielgerichtete Transformation der kommunalen Wärmeversorgung.

Viele Inhalte der Wärmeleitplanung seien bereits in vorherigen Sitzungen thematisiert worden, weshalb nicht erneut in die Tiefe gegangen werde. Ergänzend verweist **er** auf den sogenannten „**digitalen Zwilling**“, in dem Gebäudedaten und energetische Potenziale digital abgebildet seien.

Ziel sei ein umfassender Maßnahmenkatalog, der in den kommenden Jahren schrittweise umzusetzen sei. Die Stadt habe nach § 1 WPG i. V.m. das Ziel festzulegen, bis 2040 klimaneutral zu werden. Die kommunale Wärmeplanung stelle dabei ein strategisches Instrument dar und solle insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern Planungs- und Investitionssicherheit geben. Für die Bürgerschaft stelle sich konkret die Frage, ob sie eigenständig handeln müsse oder ob unterstützende Angebote – etwa durch Wärmenetze – geschaffen würden. Hintergrund sei das bundesweite Ziel der CO₂-Neutralität bis 2045, in Niedersachsen bereits bis 2040.

Herr Theemann fragt nach, ob sich die genannten CO₂-Reduktionsziele ausschließlich auf die Stadtverwaltung oder auch auf die Bürgerinnen und Bürger bezögen. **Herr von Dzwonkowski** stellt klar, dass es sich um übergeordnete Klimaziele handele, die bundesweit bis 2045 und in Niedersachsen bis 2040 erreicht werden müssten und sowohl öffentliche als auch private Akteure betreffen.

Herr von Dzwonkowski erläutert sodann die Aufgabenstellung der Wärmeplanung. Diese umfasse eine Bestandsanalyse (Wärmebedarf, Treibhausgasemissionen, Gebäude- und Versorgungsstruktur), eine Potenzialanalyse (erneuerbare Energien, Abwärme, Effizienzsteigerung), die Entwicklung eines Zielszenarios für die Jahre 2030 und 2040 und die Definition einer klimaneutralen Wärmeversorgungsquellen, sowie einen Transformationspfad mit einem konkreten Maßnahmenkatalog, von dem mindestens fünf Maßnahmen innerhalb der ersten fünf Jahre umgesetzt werden sollten.

Übergeordnetes Ziel für die Stadt sei die Treibhausgasneutralität bis 2040, verbunden mit einer wirtschaftlichen, sicheren und zunehmend erneuerbaren Wärmeversorgung unter Nutzung lokaler Energiequellen.

Im weiteren Verlauf wurden Fachbegriffe erläutert wie z.B:

Wärmelinien-dichte: Sie beschreibe, wie viel Wärmeenergie pro Meter Leitung benötigt werde. Eine hohe Wärmelinien-dichte bedeute, dass sich Wärmenetze wirtschaftlicher betreiben ließen.

Ankerkunden: Große, kontinuierliche Wärmeabnehmer (z. B. Schulen, Krankenhäuser, Betriebe), die durch ihren hohen Verbrauch die Wirtschaftlichkeit eines Wärmenetzes absicherten.

Großverbraucher: Gebäude oder Betriebe mit besonders hohem Wärmebedarf, die für die Planung von Wärmenetzen eine zentrale Rolle spielen. Zur Umsetzung von Wärmenetzen sei jeweils eine Machbarkeitsstudie erforderlich. Diese untersuche detailliert, welche Gebäude angeschlossen werden könnten, wo Energie erzeugt werde und mit welchen Kosten zu rechnen seien. Eine rechtliche Anschlussverpflichtung bestehe nicht. Jeder Haushalt könne weiterhin frei entscheiden, ob er sich z. B. für eine Wärmepumpe, ein Wärmenetz oder eine andere Heizlösung entscheide, wobei die Entscheidung für ein mögliches Wärmenetz eine langfristige Bindung bedeute.

Herr Krücken weist darauf hin, dass bestimmte Effekte nicht bilanziert würden, etwa Umweltwärme aus Wärmepumpen oder Einsparungen durch Gebäudedämmung. Der Fokus liege ausschließlich auf umsetzbaren Maßnahmen. Rund 30 % der Heizungsanlagen seien älter als 20 Jahre und müssten perspektivisch erneuert werden. Etwa 6 % der Gebäude seien grundsätzlich für Wärmenetze geeignet, weitere 16 % lägen in relativ gut verdichteten Bereichen, in denen Wärmenetze sinnvoll erscheinen könnten. Voraussetzung sei eine Wärmelinien-dichte von über 2.000 kWh/(m·a) sowie idealerweise eine regenerative Energiequelle oder Abwärme.

Die kommunale Wärmeplanung stelle ausdrücklich keine finale Entscheidung dar. Aufgrund hoher Investitionskosten und derzeit niedriger Gaspreise sei Wirtschaftlichkeit häufig kurzfristig nicht gegeben. Verbindlich werde dies erst im Rahmen von Machbarkeitsstudien geprüft.

Herr Theemann erkundigt sich nach der Verfügbarkeit von Wasserstoff und Biomethan. **Herr von Dzwonkowski** erläutert, dass Wasserstoff und Biomethan vorrangig für Industrie und Gewerbe vorgesehen seien. Für Privathaushalte seien Mengen begrenzt und Preise hoch. Biomethanlieferverträge hätten meist kurze Laufzeiten (ca. zwei Jahre). Erforderlich sei ein Nachweis über die Nachhaltigkeit, üblicherweise in Form eines Biomethan-Nachhaltigkeitszertifikats nach RED II, z. B. über das Biomethanregister der Deutschen Energie-Agentur (dena). Anbieter mit diesen Zertifikaten seien rar.

Herr Ultsch vermisst die Geothermie.

Herr Krücken entgegnet, dass Tiefengeothermie für die Stadt aufgrund der geringen Flächengröße wirtschaftlich nicht sinnvoll sei. Oberflächennahe Geothermie (Erdkollektoren oder Erdsonden bis ca. 400 m) sei jedoch grundsätzlich möglich und im digitalen Zwilling berücksichtigt. **Herr Krücken** erläutert, dass für rund 94 % des Stadtgebiets eine dezentrale Wärmeversorgung sinnvoll erscheine. Diese umfasse Wärmepumpen, Solarthermie, Biomasse, Geothermie sowie strombasierte Lösungen. Gebäude ab ca. Baujahr 1996 seien meist problemlos auf Wärmepumpen umstellbar. Für ältere Gebäude seien größere Heizkörper erforderlich, jedoch nicht zwingend immer eine vollständige Sanierung notwendig. **Er** betont die Bedeutung der energetischen Sanierung. Jede eingesparte Kilowattstunde müsse nicht erzeugt werden. Laut Deutschem Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) sei eine Sanierungsquote von etwa 2 % jährlich notwendig, um die Klimaziele zu erreichen. Rund 67 % der Gebäude in Jever seien vor 1979 errichtet worden.

Vier Gebiete würden als grundsätzlich geeignet für Wärmenetze identifiziert, die Innenstadt Nord, die Schulstraße/Bahnhofstraße, die BBS Jever/Störtebeker Straße und die Innenstadt Süd (Mühlenstraße/Mühlenweg).

Dies bedeute nicht, dass dort automatisch Wärmenetze entstünden, sondern lediglich, dass diese Bereiche vertieft zu prüfen seien. Die Brauerei stelle weiterhin Abwärme zur Verfügung, wolle jedoch nicht als Betreiber auftreten. Bei denkmalgeschützten Gebäuden seien Wärmepumpen häufig nicht realisierbar.

Herr Ultsch fragt nach der Nachvollziehbarkeit der Gebietsauswahl.

Herr Krücken und **Herr von Dzwonkowski** erläutern, dass sich diese aus dem jeweiligen Energiebedarf ergebe. Straßen mit höherem Bedarf (z. B. 2.000 kWh/Jahr) seien wirtschaftlicher als solche mit geringerem Verbrauch. Eine genauere Prüfung erfolge erst in der Machbarkeitsstudie.

Herr Albers weist auf bestehende Netzentgelte hin.

Herr von Dzwonkowski entgegnet, dass bei sinkender Kundenzahl die Kosten pro Kunde steigen würden, da Netze weiterhin gewartet werden müssten.

Auf Nachfrage von **Herrn Hartwig** zu Kosten erläutert **Herr Krücken**, dass Wärmepreise Verbrauchs- und Leistungspreise sowie Anschluss- und Betriebskosten enthielten. **Herr von Dzwonkowski** ergänzt, dass ohne Machbarkeitsstudie lediglich Vollkostenannahmen möglich seien.

Auf die Frage von **Herrn Theemann**, wie Bürger bei einem Heizungsausfall reagieren sollten, erläutert **Herr von Dzwonkowski**, dass der Aufbau eines Wärmenetzes mehrere Jahre dauern könne. Bürger müssten daher kurzfristig eigenständig handeln, etwa durch den Einbau einer Wärmepumpe. Maßgeblich sei das Gebäudeenergiegesetz (GEG), das seit 2024 vorschreibe, dass neu eingebaute Heizungen zu mindestens 65 % erneuerbare Energien nutzen müssten.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass das weitere Vorgehen im Rahmen von Machbarkeitsstudien zu klären sei. Eine heutige Entscheidung setze mit dem Wärmeplan lediglich einen Startimpuls für weitere separat zu beschließende Maßnahmen. **Sie** lässt im Anschluss über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende Kommunale Wärmeplanung in der Fassung vom Januar 2026 wird nach § 13 Abs. 5 WPG i.V.m. § 20 NKlimaG beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kommunalen Wärmeplan entsprechend zu veröffentlichen, auf der Homepage zum Download zur Verfügung zu stellen und entsprechend § 23 NKlimaG dem zuständigen Ministerium vorzulegen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

**TOP 7. Bebauungsplan Nr. 63 "Schlachte/Hooksveg" - 3. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; hier: Vorstellung des Vorhabens mit Vorentwurf und Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/1186/2021-2026**

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Unger von der Lidl Immobilien Dienstleistung GmbH & Co. KG und Herrn Eschen von vom Architekturbüro und Ingenieurbüro Eschen und erteilt Ihnen das Wort.

Herr Unger bedankt sich für die Einladung und übergibt nach kurzer Projekteinführung das Wort an **Herrn Eschen**. **Dieser** führt anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation zum Thema „Neubau eines LIDL-Marktes, Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63, Schlachte/Hooksweg“ aus.

Herr Eschen stellt zunächst den Ist-Zustand des bisherigen Bebauungsplanes Nr. 63 „Schlachte/Hooksweg“ dar. Das bestehende Sondergebiet solle erhalten bleiben. Der jetzige Bebauungsplan lasse nur einen Markt mit 1500 m² Grundfläche zu. Die Verkaufsfläche werde von bislang 1.000 m² auf 1.470 m² vergrößert und der bisherige Bauteppich an das neue Gebäude angepasst. Zudem sollten die örtlichen Bauvorschriften hinsichtlich der Dachform und der Außenfassade geändert werden. Während das Gebäude bislang mit einem Satteldach versehen sei, solle künftig ein Pultdach ausgeführt werden. Weiterhin zeigt **er** die neue Zufahrt für den LKW-Anlieferungsverkehr über die Straße Kostverloren auf. Das bestehende Sortiment solle unverändert beibehalten und nicht erweitert werden.

Die PKW-Stellplätze würden verbreitert und künftig eine Breite von 2,70 m aufweisen. Auf dem Pultdach sei die Installation einer Photovoltaikanlage vorgesehen. Etwa die Hälfte dieser Anlage solle die gesetzlich vorgeschriebenen, mit PV-Anlagen zu überdachenden Stellplätze kompensieren, da andernfalls aufgrund der erforderlichen Konstruktionen weniger Stellplätze zur Verfügung stünden. Die PV-Anlagen über den Parkplätzen nähmen zu viel Raum ein und seien anfällig für Beschädigungen.

Herr Unger erklärt, dass lediglich der Flächenbedarf des Marktes gestiegen sei, da breitere Gänge mit niedrigeren Regalen geschaffen werden sollen, um den Markt künftig barrierefrei für Rollatoren und Kinderwagen zugänglich zu machen. Dies führe zudem zu einem kundenfreundlicheren Einkaufserlebnis. Die zusätzliche Gangfläche betrage rund 200 m². Die Warenanlieferung verbleibe am bisherigen Standort, erfolge jedoch über eine andere Zufahrt. Der Markt solle autark betrieben werden, unter anderem durch Wärmerückgewinnung über Fußböden sowie eine Konfektionsheizung. Insgesamt seien drei Ladestationen für je 2 E-Fahrzeuge geplant. In der vorderen Stellplatzreihe beim Gebäude entstünden Mutter-Kind-Parkplätze sowie barrierefreie Parkplätze.

Früher habe man die Märkte alle zehn bis fünfzehn Jahre erneuert. Aufgrund der heutigen Investitionskosten werde dies künftig nicht mehr erfolgen. Der Markt sei nun langfristig zukunftssicher und mit einer nachhaltigen Fassadengestaltung ausgestattet.

Herr Ultsch spricht sich grundsätzlich positiv zu dem Vorhaben aus. **Er** erkundigt sich, ob neben den barrierefreien Parkplätzen, die überwiegend für Personen mit dem Merkzeichen aG (außergewöhnlich gehbehindert) vorgesehen seien, auch Stellplätze für Personen mit dem Merkzeichen G (gehbehindert) angeboten werden könnten. **Herr Unger** erklärt, dass auch dieser Personenkreis dort stehen könne, insbesondere auf den Eckparkplätzen. Eine gesonderte Ausweisung sei nicht vorgesehen.

Frau Thomßen teilt mit, dass sie die neue Zuwegung für den LKW-Anlieferungsverkehr über die Straße Kostverloren als störend empfinde. Bisher sei dieser Bereich ausschließlich von Fußgängern und Radfahrern genutzt worden. Zudem fragt **sie**, ob – wie in den Niederlanden – eine Wohnbebauung über dem Markt denkbar sei. **Herr Unger** erläutert, dass es Vorschlag der Verwaltung gewesen sei, den Kreuzungsbereich im Hooksweg künftig zu entlasten und den LKW-Verkehr zu verlagern. **Herr Eschen** ergänzt, dass der LKW-Verkehr nicht ganztägig stattfinde, sondern lediglich in den frühen Morgen- und Abendstunden. Dieser Einfahrtbereich sei auch ausreichend breit, so dass er problemlos von allen

Marktbesuchern genutzt werden könne. Hinsichtlich einer Wohnbebauung teilt **Herr Unger** mit, dass diese eine deutlich andere Investitionsstruktur erfordere und die Wohnungen dadurch kaum bezahlbar wären. Auch statisch sei dies fraglich. **Herr Eschen** führt weiter aus, dass eine entsprechende Akzeptanz im ländlichen Raum nicht gegeben sei. Man schätze dort Ruhe. In Großstädten hingegen herrsche ein durchgängiger Geräuschpegel. Bereits die morgendliche Warenanlieferung würde zu erheblichen Störungen führen. Daher sei kein Wohnungsbau vorgesehen.

Herr Udo Albers erkundigt sich, ob Kundentoiletten geplant seien. **Herr Unger** verneint dies, weist jedoch darauf hin, dass zwei Personaltoiletten vorhanden seien, die auf Nachfrage im Notfall auch von Kunden genutzt werden könnten.

Weiterhin bemängelt **Herr Udo Albers**, dass in der Vorlage zwar dargestellt werde, dass die Modernisierung des Lidl-Marktes durch den Neubau und die PV-Anlagen zu einer Reduzierung des CO₂-Ausstoßes führe, jedoch nicht erwähnt werde, dass auch der Abriss mit CO₂-Emissionen verbunden sei. **Herr Eschen** erklärt hierzu, dass durch den Neubau des Marktes langfristig sehr wohl CO₂ eingespart werde.

Herr Oltmanns erkundigt sich nach dem Zeitplan und fragt, wie lange der Neubau dauere und ob eine Durchführung der Baumaßnahme auch im Herbst oder Winter möglich sei. **Herr Unger** äußert, er hätte am liebsten bereits gestern mit der Maßnahme begonnen. Für Abbruch und Neubau seien etwa sechs Monate eingeplant. Je früher der Bebauungsplan aufgestellt und der Bauantrag eingereicht werden könne, desto schneller stehe der neue Markt zur Verfügung. **Herr Unger** rechne mit einer Fertigstellung spätestens bis zum Frühjahr 2027.

Die Vorsitzende lässt sodann ohne weitere Aussprache über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Bebauungsvorschlag des Architekturbüros Eschen zur Bebauung des Grundstückes Schlachte 9 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Schlachte/Hooksweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Ziel und Zweck der Planung ist die Vergrößerung der Verkaufsfläche mit Neubau des Lidl-Marktes. Die zeichnerische Darstellung des Änderungsbereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
- 3. Der vorgestellte Vorentwurf wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit diesem Vorentwurf das gesetzlich vorgesehene Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 8. Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Grappermöns;
Antrag der FW-Fraktion vom 12. November 2025
Vorlage: AN/1176/2021-2026**

Herr Udo Albers führt zum Antrag der Fraktion Freie Wähler aus. Er macht deutlich, wie wichtig der Erhalt und die Gewinnung von Nachwuchs für die Feuerwehr und die örtlichen Vereine seien. Insbesondere im Bereich Cleverns sei ein Nachwuchsmangel festzustellen; zugleich habe es in Grappermöns in der Vergangenheit durchaus nennenswerte Bebauung gegeben. Mehrere Versuche, zusätzliche Baumöglichkeiten zu schaffen, seien in der Vergangenheit strikt abgelehnt worden. Mit der beantragten Satzung könnten zwei bis drei, gegebenenfalls bis zu fünf Bauebenen geschaffen werden. Unter Berücksichtigung des ländlichen Gefüges könne dort verträglich gebaut werden. Durch Neubauten ließen sich Klimaziele, perspektivisch bis 2040, früher erreichen. Die Flächen befänden sich in privatem Eigentum und seien verträglich nutzbar. Ziel sei es, dem Nachwuchs eine Chance zu geben.

Der Ortsteil Grappermöns verfüge über eine Nahwärmeversorgung durch eine im Ort befindliche Biogasanlage. Deren Kapazitäten erlaubten nach Darstellung des Antragstellers die Wärmeversorgung der durch eine Abrundung entstehenden neuen Wohnbebauung.

Dr. Bollmeyer erklärt für die CDU-Fraktion, man wolle sich inhaltlich nicht mit dem Antrag der Freien Wähler befassen. Es handele sich um einen Außenbereich, in dem gesetzlich keine Bebauung vorgesehen sei. Zudem sei der Antrag als ein Windenergie-Verhinderungsantrag zu bewerten. Probleme im Zusammenhang mit einem zukünftigen Flugbetrieb am Fliegerhorst seien einzubeziehen. Altenteilerwohnen sei weiterhin möglich; dies entspreche einem Zitat von Herrn Rüstmann.

Herr Ultsch widerspricht den Ausführungen von Herrn Udo Albers. Der Antrag befinde sich auf wackeligen Beinen. Die Biogasanlage könne keine weiteren Kapazitäten aufnehmen. Zudem würden Grundstücke in dem Bereich nicht veräußert, da dort Windkraftanlagen geplant seien. Der Antrag der Freien Wähler stelle keine tragfähige Grundlage dar. **Er** empfehle, den Antrag zurückzuziehen, bevor er abgelehnt werde.

Herr Oltmanns spricht sich für den Antrag aus. **Frau Montigny** schließt sich den Ausführungen von Herrn Oltmanns an.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass lediglich ein Wortbeitrag pro Fraktion vorgesehen sei. Auch **Herr BGM Albers** erinnert daran, dass die Vorgaben einzuhalten seien. Jede Fraktion habe einmalig das Recht zur Stellungnahme; weitergehende Diskussionen seien bei einem Befassungsantrag nicht vorgesehen. Zudem habe man zugesagt, den Ausschussvorsitzenden bei der Sitzungsführung zu unterstützen.

Die Vorsitzende lässt sodann ohne weitere Aussprache über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft soll sich in einer seiner nächsten Sitzungen inhaltlich mit dem Antrag der FREIE Wähler Fraktion vom 12.11.2025 befassen; Erlass einer Abrundungs- oder Außenbereichssatzung für den Ortsteil Grappermöns

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 4 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

Eigene Zuständigkeit:

TOP 9. Genehmigung des Protokolls Nr. 56 vom 26.11.2025 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird mit 6 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung wegen Nichtteilnahme genehmigt.

TOP 10. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Atzesdorfer teilt mit, dass die Planung des Bürgerradwegs an der L813 nun vorläge und zurzeit ausgewertet werde. Dazu überprüfe man, welche m²-Anteile der Flurstücke für den Radweg benötigt würden. Im Anschluss wolle man auf den Dorfbürgerverein zukommen.

TOP 11. Anfragen und Anregungen

TOP 11.1. Anfrage von Herrn Ultsch

Herr Ultsch verweist auf den kürzlich eingetretenen Energieausfall in Berlin und fragt an, ob die Stadt Jever im Hinblick auf Notstromaggregate sowie die Versorgung durch Tankstellen für den Notfall ausreichend aufgestellt sei. **Herr BGM Albers** erklärt hierzu, man verfüge derzeit definitiv über zu wenige Notstromaggregate. Eine Tankstelle stelle jedoch sicher, dass die weitere Versorgung mit Benzin gewährleistet sei. **Herr Atzesdorfer** bekräftigt diese Aussage und ergänzt, dass die Tankstelle im Krisenfall ausschließlich die Versorgung der hierfür erforderlichen Fahrzeuge sicherstelle, nicht jedoch die der Privathaushalte.

Herr BGM Albers führt weiter aus, dass dieses Thema als Tagesordnungspunkt für die übernächste KuSiA-Sitzung vorgesehen sei.

Herr Theemann äußert den Wunsch nach einer präzisen Übersicht darüber, wie viele Notstromaggregate vorhanden seien und an welchen Standorten diese eingesetzt würden, insbesondere vor dem Hintergrund des sogenannten „Leuchtturmprojektes“.

TOP 11.2. Anfrage von Herrn Oltmanns

Herr Oltmanns macht darauf aufmerksam, dass er sich wünsche, Vorlagen sowie deren Anhänge künftig früher zur Verfügung gestellt zu bekommen, damit ausreichend Zeit bestehe, diese sorgfältig durchzulesen. Im Rahmen der aktuellen kommunalen Wärmeplanung habe das Manuskript einen Umfang von 139 Seiten gehabt, sodass nicht genügend Zeit zur angemessenen Vorbereitung geblieben sei. **Herr BGM Albers** sagt zu, man sei bestrebt, Vorlagen und Anhänge frühestmöglich bereitzustellen.

TOP 11.3. Anfragen von Frau Vredenburg

Frau Vredenburg weist darauf hin, dass die Spielhütte auf dem Spielplatz in der Milchstraße abgängig gewesen sei. **Herr Atzesdorfer** bestätigt diesen Sachverhalt. Die Spielhütte sei bereits entfernt worden; zu gegebener Zeit solle dort etwas Neues entstehen.

Frau Vredenburg weist zudem darauf hin, dass der Räumdienst sowie die Räumungspflichten der Bürger zur Beseitigung von Schnee und Eis derzeit kaum eingehalten würden. Rollstuhlfahrer, Rollatorfahrer sowie Menschen mit Einschränkungen könnten die Gehwege daher kaum nutzen. **Sie** bittet darum, dieses Anliegen – auch wenn es nicht unmittelbar in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses falle – an die entsprechende Fachabteilung weiterzuleiten.

Mitteilung der Verwaltung: Die Abteilung 3, Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung, sei über das Anliegen von Frau Vredenburg in Kenntnis gesetzt worden (Herr Zimmermann und Frau Eden).

TOP 12. Schließen der öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:37 Uhr.

TOP 18. Anlagen

- zu TOP 6 Präsentation „Kommunale Wärmeplanung“ Ergebnispräsentation
- zu TOP 7 Neubau eines LIDL Marktes, Änderung des BPlanes Nr. 63 „Schlachte/Hooksweg“
- zu TOP 7 Ansichten Typ 1500, Maßstab 1:250
- zu TOP 7 Vorentwurf Grundfläche

Genehmigt:

Elke Vredenburg
Vorsitzende

Jan Edo Albers
Bürgermeister

Melanie Rüstmann
Protokollführerin